

GOTHA [C.2.]

I. 775: villa Gothaha, seit 1168 G. Der Ortsname bedeutet wohl »gutes Wasser«, obschon wg. Wassermangels der – 1369 unter Lgf. Baltasar vollendete – 30 km lange Leinakanal gebaut wurde, der Wasser aus dem Thüringer Wald heranschaffte und der auch eine Mühle am Schloßberg speiste. Der im Stadtsiegel erscheinende hl. Godehard (Gotthard) dürfte eher dank volksetymolog. Namensdeutung gewählt worden sein als aufgrund bes. enger Beziehungen zu → Hersfeld (trotz dem Königszehnt des Kl.s 775) oder → Hildesheim. Vielmehr war G. bis ins 15. Jh. mainz. Lehen. Eine zw. 1180–89 entstandene Urk. nennt G. *civitas*. Als solche ist sie eine Gründung der Lgf.en von Thüringen aus dem Hause der → Ludowinger, die in der Nähe G.s die Schauenburg und ihr Hauskl. Reinhardsbrunn samt Grablege, gestiftet 1085, besaßen. Die Stadt erhielt das Eisenacher Stadtrecht.

G. war eine der Res.en der Lgf.en von Thüringen und, nach deren Aussterben 1247, der wettin. Mgf.en von → Meißen, zeitweilig auch Witwensitz (1324–59 Mgf.in Elisabeth, Wwe. Friedrichs des Freidigen [oder: mit der gebissenen Wange], »Domina in Gotha«), nach der Leipziger Hauptlandesteilung 1485 der ernestin. Kfs.en bzw., nach 1547, Hzg.e. Alleinige Res. wurde G. erst nach Gründung des Hzm.s G. 1640/41 (Haus Sachsen-G.[-Altenburg] bis 1825, 1826–1918 eine der beiden Res.en der Linie Sachsen-Coburg und Gotha). Die städt. Ansiedlung ist im Anschluß an die schon für Anfang des 12. Jh.s zu vermutende Burg entstanden, möglicherw. planmäßig angelegt worden. Die Bevölkerung kam u. a. aus sechs nahegelegenen Dörfern, die im späten MA allmährl. wüst wurden. – D, Thüringen, Landkr. G.

II. G. liegt auf einer Hochfläche, dem Thüringer Becken, nördl. des Thüringer Waldes, auf einer mittleren Höhe von 310 m ü. d. M. Der Schloßberg, ein Kalkfelsen, erhebt sich 331 m hoch und beherrscht die Umgebung nach allen Richtungen. An seinem Fuß zieht sich die alte Fernstraße von Frankfurt am Main und → Eisenach nach Erfurt und → Leipzig, die *Via regia*. Weniger bedeutsam war die N-S-Straße von

Ohrdruf und dem Thüringer Wald Richtung Mühlhausen und weiter nach Hamburg. Die das spätere Hzm. berührenden Flüsse Werra und Unstrut hat erst Ernst der Fromme von 1648 an (erfolglos) zu erschließen versucht.

Ob 775 ein Königshof auf dem Schloßberg stand, ist unsicher; eine dörtl. Ansiedlung (Hersdorf) mit der ältesten Kapelle St. Wolfgang wird an dem Bach Wiegwasser vermutet. Der älteste Teil der Stadt erstreckte sich zw. Brühl (Straße → Eisenach-Erfurt), in dem Lgf. Ludwig IV., der Gemahl der hl. Elisabeth, ca. 1223–26 das Spital *Mariae Magdaleneae* stiftete (1231 den Lazariten, nach deren Auflösung 1489 den Johannitern gehörig), und der Jüdengasse bzw. dem Schloßberg. An dessen Fuß stand die älteste Pfarrkirche, die Marienkirche (1344 an die aus Ohrdruf übersiedelten Augustiner-Chorherrn übertragen, 1530 bei der Neubefestigung der Burg abgerissen). In der Jüdengasse befand sich das Zisterzienserinnenkl. zum hl. Kreuz, das 1251 vor das Brühler Tor zog und den Augustiner-Eremiten Platz machte. Der erste, der Alte Markt lag an der Einmündung des Brühls in den heutigen Hauptmarkt, mit der Jakobskapelle. Dort stand auch am Platz des heutigen Rathauses das Kaufhaus. Im O reichte die Stadt bis zur Querstraße, daran schloß sich im 13. Jh. eine Neustadt (1428 Nennung des Neuen Marktes) mit der zweiten Pfarrkirche, St. Margarethen.

G. gehörte zu den fünf thüring. Waidstädten und exportierte Färberwaid bis in die niederländ. und andere Hansestädte, in die Lausitz und nach → Nürnberg. Andere Handelsartikel waren v. a. Getreide, ferner Holzzeugnisse aus dem Thüringer Wald (1411 Holzmarkt auf dem oberen Hauptmarkt). Die Lgf.en haben mind. von Ludwig II., also von der Mitte des 12. Jh.s an, bis Ludwig IV. (gefallen auf dem Kreuzzug 1227) in G. Münzen (Brakteaten) geschlagen, ab 1340 wurde die Münze immer wieder an die Stadt verpachtet, seit 1425 prägten die Kfs.en wieder selbst (G.er Pfennige und Groschen).

Ein landesherrl. Schultheiß als Vorsitzender des städt. Gerichts kommt 1250, Schöffen kommen 1253 vor, Ratsherren 1256 und Ratsmeister (später Bürgermeister) als städt. Amtsträger

1286. Im 14. Jh. wirkten auch die Amtleute der Pflege (des Amtes) G. als Gerichtsvorsitzende. Das Schöffen- war mit dem Ratskollegium identisch. Ein neues Rathaus wird 1344 erwähnt. Die Forderung der Handwerker nach Mitwirkung an dem von den Ratsgeschlechtern beherrschten Stadtreformationsprogramm wurde durch die Stadtrechtsreformationskaiser Friedrichs des Weisen 1488 insoweit erfüllt, als vier von der Gemeinde, die Vierherren, das Finanzgebahren des Rats kontrollieren sollten, darin vom Rat allerdings nach Kräften behindert wurden.

Die Lgf.en weilten immer wieder in G. Hermann I., der Freund der Minnesänger, starb hier 1217. Albrecht der Entartete, der Sohn des ersten Wettin, Landesherrn G. (Heinrich des Erlauchten), hielt sich öfters in G. auf, brachte aber durch seine andauernden Konflikte mit seiner Familie und dem Kg. Unheil über die Stadt. Auf die G. er Burg, für die erstmals 1316 der Name Grimmenstein gen. wird, entführte Friedrich der Freidige (Albrechts Sohn) seine Braut Elisabeth. Später als Wwe. in G. residierend, holte sie 1344 die Ohrdruffer Chorherrn, auch als Domherren bezeichnet, nach G., die als Beichtväter und Notare dienten. Die nunmehrige Stiftskirche St. Marien, wie sie einer Res. zukam, wurde allerdings nicht zur Grablege. Von der Silberkammer in Elisabeths Res. ist ein Inventar erhalten, das älteste Wettin. solcher Art. In G. hatte sie Friedrich den Ernsthaften geboren, der als Lgf. gern selbst G. anstelle seiner Mutter übernommen hätte. Als seine Schwester Elisabeth von ihrem Gemahl, Lgf. Heinrich II. der Eiserne von Hessen, fälschl. des Ehebruchs geziehen wurde, suchte sie bei ihrer Großmutter in G. Zuflucht. Sein Sohn Friedrich der Strenge aber erwählte G. zu seiner Hauptres., was es auch unter der Herrschaft seines Bruders, des bereits genannten Balthasar, blieb, der G. bes. förderte. Mehrere Mitglieder von dessen G. er Hofstaat sind namentl. bekannt. Daß der Hofstaat umfangr. war, zeigt sich daran, daß sich die Stadt G. 1376 vom Lgf.en zusichern ließ, seine Diener nicht von städt. Abgaben und Diensten zu befreien. Balthasars Sohn Friedrich der Friedfertige bevorzugte, bei aller Förderung G.s, doch → Weimar, ein Trend, der sich fortsetzte; er war der letzte Lgf., der

sich in Reinhardtsbrunn beisetzen ließ. G. spielte in der Folgezeit als Res. bis 1640 kaum noch eine Rolle. Die Burg Grimmenstein wurde 1530 neu befestigt, nach dem Schmalkaldischen Krieg geschleift, 1552–53 wiederhergestellt. 1564 ließ sich hier Htzg. Johann Friedrich der Mittlere nieder, der dem geächteten Wilhelm von Grumbach Zuflucht gewährt hatte und damit eine Katastrophe auslöste, die mit der vollständigen Zerstörung der Veste 1567 endete. Erst 1643–54 wurde an ihrer Statt von Htzg. Ernst dem Frommen ein frühbarockes Residenzschloß mit dem programmatischen Namen Friedenstein neu errichtet. Bei dessen Bau wurden einige Spolien vom Grimmenstein wiederverwendet, insbes. kfl. Wappen.

Schloß Friedenstein ist eine regelmäßige Anlage in Hufeisenform. Die Burg Grimmenstein dagegen hatte polygonalen Grdr. das Hauptgebäude enthielt Wohnräume, einen Saal, Zeughaus, Stallungen, ferner die Küche, als Anbauten werden das Backhaus, das Brau- und Malzhaus sowie das Zimmerhaus gen. Im Hof befanden sich ein Brunnen und zwei Zisternen. Eine Schloßkapelle hatte Mgf.in Elisabeth, die Domina in G., errichten lassen; sie stiftete auch eine Kaplanei. Auf den Ansichten der Belagerung 1567 tritt ein großer Turm hervor, dessen Bekrönung, der vergoldete »Turmfähnrich«, als Kriegsbeute nach → Dresden geschafft worden sein soll.

→ A. Ernestiner → B.2. Sachsen → B.7. Sachsen

Q. / L. BECK, I, 1868, 2, 1870. – Geschichte Thüringens, 2,1, 1974. – Gotha. Das Buch einer deutschen Stadt, hg. von Kurt SCHMIDT, Bd. I, Gotha 1931. – LEHFELDT, Paul: Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft 8: Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha, Amtsgerichtsbezirk Gotha, Jena 1891. – MÄGDEFRAU, Werner: Die Landgrafschaft Thüringen 1130 bis 1247, Erfurt 1996. – RASCHKE, Helga: Gotha. Die Stadt und ihre Bürger, 2. Aufl., Horb 1996. – RASCHKE, Helga: Residenzstadt Gotha 1640–1918, Gotha 1990. – SCHÜTTE, Ulrich: Das Schloß als Wehranlage. Befestigte Schloßbauten der frühen Neuzeit im alten Reich, Darmstadt 1994, S. 75–88. – SCHWARZ, Hilmar: Die Wettiner des Mittelalters und ihre Bedeutung für Thüringen, Leipzig 1994 (Kleine Schriftenreihe der Wartburg-Stiftung, 7). – Stadtrechte Eisenach, Gotha und Waltershausen, 1909. – STEGU-

WEIT, Wolfgang: Geschichte der Münzstätte Gotha vom 12. bis zum 19. Jahrhundert, Weimar 1987. – STREICH 1989.

Uwe-Jens WANDEL

GÖTTINGEN [C.7.]

I. Gutingi (953) (= [besiedelte] Stelle am Wasserlauf); Gudingin (1202); Gotinge (1229); Guttingen (1263); Ghotingen (1303); Gottink (1471); Göttingenn (1602); G. (1791) – Burg (bis 1387) und Stadt – Stadtgründung zw. den auslaufenden Hängen des Hainbergs im O (Weender Straße) und der Leineau im W – Hzm. Braunschweig-Lüneburg – Res. 1345–87. – D, Niedersachsen, Reg.bez. Braunschweig, Landkr. G.

II. Die möglicherw. von Hermann II. von Winzenburg um die Mitte des 12. Jh.s begonnene und von Heinrich dem Löwen nach der gewaltsamen Übernahme der Winzenburger Gft. (1152) weiter geführte oder aber (so KUPER/MINDERMANN 1991) allein von Heinrich durchgeführte Stadtgründung übernahm den Namen von dem alten Dorf G., das – nach Ausweis seiner Pfarrkirche St. Albani ursprgl. dem Erzstift → Mainz und seinem Villikationszentrum Geismar zugehörig – 953 an → Magdeburg geschenkt worden war. Das in die erste Stadtbefestigung des ausgehenden 12. Jh.s noch nicht einbezogene (damals nur zum Teil zum welf. Herrschaftsbereich gehörende) Dorf behielt auch späterhin innerhalb der Stadt Sonderrechte. Zur Zeit → Ottos IV. wird das von der nahegelegenen alten Königspfalz Grone verwaltete Reichsgut mit den welf. Herrschaftsrechten in G. verschmolzen worden sein. In der Geschichte G.s im frühen 13. Jh. spiegelt sich der zähe Kampf der Welfen um die Rechte, die einst Heinrich der Löwe besessen hatte, ebenso wider, wie die Gefährdung ihrer Herrschaft nach 1227. Seit 1202 erscheint Pfgf. Heinrich als Stadtherr, der G. v. a. durch welf. Ministerialen verwalten ließ. Das Gericht auf dem Leineberge, auf dem 1170 Heinrich der Löwe hatte Recht sprechen lassen, befand sich um 1241 in der Hand des hess. Lgf.en und wurde erst nach 1247 von den Welfen wiedergewonnen. Die Gefangnahme Ottos des Kindes in der Schlacht von

Bornhöved 1227 nutzten die im Göttinger Umland reich begüterten Gf.en von Everstein um von 1227–31 die Stadt in ihren Besitz zu bringen. Das Privileg, das Otto das Kind 1232, nach seiner Freilassung, der Stadt gewährte, erwähnte auch, nachdem 1201 und 1208 bereits burgenes gen. worden waren, einen Rat. Tatsächl. war G. auf den Wege zu einer bedeutenden Stadt, wie Steinbauten bereits aus dem 13. Jh. bezeugen. Die Stadtbefestigung um 1250, ein doppelter Graben mit einer stärkeren, 1,5 m breiten Mauer auf dem inneren und einer schwächeren 0,9 m breiten Mauer auf dem äußeren Graben Aushub, ist ebenso Signum für die Bedeutung G.s wie die 1285 erwähnte Leinebrücke. Um 1245 waren bereits alle drei Kirchen der Altstadt erbaut: St. Johannis, St. Jakobi und St. Nikolai.

Mit dem wirtschaftl. Aufstieg jedoch war keine Schwächung der stadtherrl. Rechte verbunden (es sei denn, man wertet die Anlage einer Neustadt i. J. 1293, die aber 1319 vom Rat erkaufte wurde, durch den Stadtherrn als indirektes Zeugnis). Das Jakobi-Kirchspiel bildete das Zentrum welf. Stadtherrschaft. Auf dem Friedhof der Kirche, deren Patrozinium mit der Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen nach Santiago de Compostela 1182 zusammenhing, wurden Rechtsgeschäfte im Namen des Fs.en getätigt, der neben den Gerichtsgefällen Grund- und Marktzinsen sowie die Bede von der Stadt einzog. Die Burg des Stadtherren, urkundl. erstmals 1298 erwähnt, geht nach archäolog. Befunden (Keramikfunde) auf das frühe 13. Jh., konkret auf die Herrschaft Pfgf. Heinrichs († 1227), des Bruders Ottos IV. zurück. Die Burgstelle, in die Befestigung der Altstadt einbezogen, umfaßte eine Fläche von 28×36 m, die von einem 9 m breiten Graben geschützt wurde. Drei Burgmannenhöfe, die von den städt. Lasten befreit und von der städt. Rechtsprechung ausgenommen waren, lagen in der Nachbarschaft dieser hzgl. Burg, deren aus dem 14. Jh. überlieferter Name *Balrus* bis heute noch einer befriedigenden Deutung harret.

Selbst nachdem 1345 das Fsm. G. im Zuge welf. Teilungen gebildet worden war, gewann G. »nicht den Rang einer Residenzstadt« (LAST 1987). Hzg. Otto der Quade jedoch verfolgte offenbar einen entspr. Plan. Er versuchte 1372,